

# MERKBLATT EXPORTKONTROLLE ZUR NUTZUNG VON CLOUD-DIENSTEN



Vorgaben des Außenwirtschaftsrechts zur Nutzung  
von Cloud-Diensten

## Nutzung von Cloud-Diensten im Kontext des Außenwirtschaftsrechts

Die Nutzung von Cloud-Diensten im Zusammenhang mit *Dual-Use-Gütern* unterliegt grundsätzlich den Regelungen der Exportkontrolle – insbesondere dann, wenn Personen in oder aus Drittstaaten eingebunden sind oder Zugriff erhalten. Dies gilt auch bei der Nutzung leistungsstarker Recheninfrastrukturen wie Supercomputer.

Ein *Export* im rechtlichen Sinne liegt bereits dann vor, wenn:

- spezifisches Wissen, Know-how, Software oder Technologien über Cloud-Dienste in das außereuropäische Ausland übertragen werden,
- Personen aus Drittstaaten auf entsprechende Inhalte zugreifen können oder
- die Daten auf Servern gespeichert sind, die sich in Drittstaaten befinden.

Der Austausch von allgemein zugänglichem Wissen oder Ergebnissen aus der Grundlagenforschung bleibt hiervon unberührt und ist nicht genehmigungspflichtig.

## Genehmigungspflichten können insbesondere in folgenden Fällen bestehen:

- Personen aus oder in Drittstaaten erhalten Zugriff auf Informationen, die als Dual-Use-Technologie eingestuft sind oder Bestandteil entsprechender Güter sind.
- Nutzer aus Embargo-Staaten greifen auf Cloud-Inhalte zu.
- Mitarbeitende erlangen Kenntnis darüber, dass Inhalte militärisch, nuklear oder zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden sollen.
- Es bestehen begründete Hinweise, dass die Inhalte der Cloud zur Unterstützung terroristischer Aktivitäten, zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder zur Geldwäsche genutzt werden könnten.

## Verantwortung der Cloud-Nutzer

Cloud-Nutzerinnen und -Nutzer sind verpflichtet, sensibel mit Daten umzugehen und sicherzustellen, dass keine sicherheitskritischen Informationen unkontrolliert in Drittstaaten oder an unbefugte Personen aus Drittstaaten übermittelt werden. Wer über das „Ob“ und „Wie“ der Übermittlung von Wissen, Technologien oder Software per Cloud entscheidet, trägt die Verantwortung für den rechtmäßigen Export.

## Was ist zu tun bei kritischen Inhalten?

Wenn Sie beabsichtigen, potenziell exportkontrollrelevante Inhalte über einen Cloud-Dienst Personen in oder aus einem Drittstaat zugänglich zu machen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Ansprechpartnerin für Exportkontrolle. Diese prüft die Sachlage und leitet bei Bedarf ein Genehmigungsverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein.

*Hinweis: Dual-Use-Güter sind Erzeugnisse, Technologien oder Software, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können. Sie sind in Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung gelistet.*